Staatsarchiv Würzburg

Staatliche Archive Bayerns

Staatsarchiv Würzburg · Postfach 11 08 16 · 97034 Würzburg

Per E-Mail
Herr
[redacted]
Fürstenrieder Straße 71
80686 München

Ihre Nachricht vom Ihre Zeichen	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen	Telefon	Würzburg,
	StArchiv-WÜ-5051.12-1022/1/2	(0931) 35529-51	11.10.2022

Urteilsabschrift Landgericht Aschaffenburg, Urt. v. 21.04.1978, Az.: Kls 4 Js 6880/76 (Exorzismus Entscheidung Fall Anneliese Michel)

Sehr geehrter Herr B[redacted]

das Urteil im Fall Anneliese Michel ist enthalten in der mittlerweile hier im Staatsarchiv Würzburg verwahrten Akte **Staatsanwaltschaft Aschaffenburg Nr. 593** und als Archivgut nach bayerischem Archivgesetz zu benützen. Nach Artikel 10 Abs. 3 dieses Gesetzes dürfen Unterlagen, die sich auf natürliche Personen beziehen, erst 10 Jahre nach dem Tod der Betroffenen vorgelegt werden. Da dies auf einen der Angeklagten sowie mehrere damals teilweise noch recht junge Zeugen aus dem Umfeld Anneliese Michels zutrifft, ist die Akte und damit auch das Urteil aktuell noch für die Benützung gesperrt.
Artikel 10 Abs. 4 des bayerischen Archivgesetzes räumt unter bestimmten Umständen die Möglichkeit einer Verkürzung der archivischen Schutzfristen ein. Bei personenbezogenem Archivgut ist eine solche Verkürzung nur zulässig, wenn der Betroffene eingewilligt hat oder wenn die Benützung zur Erreichung des beabsichtigten wissenschaftlichen Zwecks, zur Behebung einer bestehenden Beweisnot oder aus sonstigen im überwiegenden Interesse der abgebenden Stelle oder eines Dritten liegenden Gründen unerlässlich ist und sichergestellt ist, dass schutzwürdige Belange des Betroffenen oder Dritter nicht beeinträchtigt werden.
Hierfür bitte ich Sie, einen Schutzfristverkürzungsantrag an uns stellen, in dem Sie darlegen, welchen Zweck Sie mit der Einsichtnahme verfolgen bzw. welche Beweisnot Sie beheben möchten und warum die Einsichtnahme in das Urteil zur Erreichung dieses Zwecks unerlässlich ist. Diesen Antrag werden wir dann entsprechend Art. 10 Abs. 4 an unsere vorgesetzte Behörde, die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, weiterleiten, damit diese die Zustimmung der abgebenden

Informationen zur Verarbeitung der bei Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten können Sie unserer Datenschutzerklärung (https://www.gda.bayern.de/fileadmin/user_upload/Medien_fuer_Unterseiten/StAWu_Datenschutzerklaerung_Benutzung.pdf) entnehmen.

Hausanschrift:
Residenz-Nordflügel
97070 Würzburg

Tel.: (09 31) 3 55 29-0
Fax: (09 31) 3 55 29-70
E-Mail:
poststelle@stawu.bayern.de
Internet:
http://www.gda.bayern.de

Öffnungszeiten:
Mo.-Mi. 8.00 - 16.00 Uhr
Do. 8.00 - 19.00 Uhr
Fr. 8.00 - 13.30 Uhr

Verkehrsverbindungen:
Bushaltestelle Theater
Linie 14

Konto:
Staatsoberkasse Bayern
Bundesbank. Filiale Regensburg
Konto: 74301515, BLZ: 750 000 00
BIC: MARKDEF1750
IBAN: DE04750000000074301515

Stelle, in diesem Fall der Staatsanwaltschaft Aschaffenburg, einholen kann und eine Abwägung zwischen dem Persönlichkeitsrecht des Angeklagten und der Zeugen und Ihrem Interesse auf Einsichtnahme trifft. In der Regel wird aus den genannten Gründen eine Einsichtnahme an bestimmte Auflagen geknüpft.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.

gez.
Dr. Hannah Hien
Archivrätin